

Anregungen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §13a Abs.2 Nr.1. in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 3. und §4 Abs.2 Nr.3 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Stadtwerke Amberg

**Gas/Wasser**

Die vorhandene Wasserleitung darf nicht überbaut werden. Die Kosten für ggf. notwendige Umlegungsarbeiten sind vom Veranlasser zu tragen.

Die Leitung befindet sich unter der Parkplatzfläche und beeinträchtigt keine Baufenster oder Grünflächen. Sie ist bereits grundbuchrechtlich gesichert.

Anregungen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §13a Abs.2 Nr.1. in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 3. und §4 Abs.2 Nr.3 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

**Abfallentsorgung, Amt 3.27**

Eine Teilverlegung des Containerstandorts Jahnstraße (Altglas-, Dosen- und Altkleidercontainer) auf die Fläche des Verbrauchermarktes würde eine beschränkte Nutzbarkeit desselben zur Folge haben, die von den Öffnungszeiten des Verbrauchermarktes bestimmt würde, wenn der Parkplatz beschränkt wird.

Diese geringfügige Einschränkung für den verlegten Containerstandort hätte sogar Vorteile:

Die gesetzlich zulässige Zeit Sammelcontainer zu befüllen ist werktags auf 7-20 Uhr beschränkt. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung zu unterlassen. Durch die freie Zugänglichkeit wird diese Restriktion in der Bevölkerung allerdings wenig beachtet, was zu Lärmbelästigungen der Anwohner führt. Eine Schranke, die die Nutzung nur zu den Öffnungszeiten des Verbrauchermarktes (8-20 Uhr?) zulässt, ist demzufolge sogar positiv zu bewerten.

Die Leerung der Container würde an Werktagen zu den üblichen Betriebszeiten erfolgen und könnte grob an die Erfordernisse des Verbrauchermarktbetriebes angepasst werden. Es müsste mit einer Leerung der Glascontainer im zweiwöchentlichen Rhythmus und des Dosencontainers alle vier Wochen gerechnet werden.

Eine Platzierung der Container in der Nähe der Ladezone, die sowieso für den Lkw-Verkehr entsprechend dimensioniert ist, würde sich anbieten. Der Glaszug hat eine Länge von 18 Meter und braucht einen Kurvenradius von 15 Meter.

Der Standort ist von den umliegenden Straßen nicht einsehbar. Dies ist kein Nachteil. Dieser Umstand und die Beschränkung dürfte die Verunreinigung des Standortes deutlich minimieren. Eine regelmäßige Reinigung, den Erfordernissen entsprechend, würde trotzdem garantiert.

Der neue Standort würde im Abfuhrkalender aufgeführt, der jährlich an rund 25.000 Amberger Haushalte verteilt wird und ähnlich dem vergleichbaren Standort „real Parkplatz/ Rammertshofer Weg“ tituliert.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft und auch der Bürger ist es positiv zu bewerten, wenn Versorgungs- und Entsorgungsfahrten umweltfreundlich und zeitsparend miteinander kombiniert werden können, weil die entsprechenden Einrichtungen am gleichen Ort vorhanden sind.

Unter diesen Voraussetzungen könnte eventuell eine Zustimmung des Bauherrn für die Verlegung der vier Container auf das Verbrauchermarktgelände erreicht werden.

Sollte es zu einer Einigung mit dem Bauherrn kommen und wir eine Fläche für die vier Container nutzen dürfen, müssten vorher aber folgende Punkte abgeklärt werden:

unentgeltliche Nutzung der Standfläche durch die Stadt Amberg keine Schadensersatzansprüche der Parkplatznutzer bzw. des Bauherrn gegenüber der Stadt, für Schäden die durch den Containerstandort entstehen, solange die Stadt diese nicht schuldhaft verursacht hat, z.B. durch nachweisliche Auslassung vorher festgelegter Reinigungstermine.

Im Verfahren entstand die Idee, den Containerstandort auf die –durch den Knotenpunkt-ausbau entstandene– nordwestlich der Trafostation gelegene Fläche zwischen Emailfabrikstraße und Jahnstraße zu verlegen. Aus verkehrstechnischen Gründen (Unübersichtlichkeit im Kurvenbereich der Jahnstraße, keine Anfahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge) lässt sich dieser Standort aber nicht realisieren.

Auch die Möglichkeit einer Teilverlegung wurde im Gespräch mit dem Bauherrn thematisiert. Eine Aufstellung auf der privaten Fläche ist nur mit Einverständnis des Bauherrn sinnvoll.

Nachdem von Seiten der Abfallwirtschaft eine Teilverlegung auf die Privatfläche nach wie vor thematisiert und favorisiert wird, sollten hierzu nochmals konkrete Abstimmungsgespräche mit dem künftigen Betreiber stattfinden. Auf die erforderliche Einhaltung der Lärmkontingentierung wird verwiesen.

<p>Anregungen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. §13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.2. und §3 Abs.2 Baugesetz-</p>	<p>Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen</p>
<p>in bezeichneter Angelegenheit erhebe ich fristgerecht namens und im Auftrag meiner Mandantschaft im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 28.07.2014 bis 28.08.2014 nochmals</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Einwendungen</u></b></p> <p>wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In Ihrer Abwägung vom 02.06.2014 wurde nicht berücksichtigt, dass nicht lediglich die Nachtzeiten hinsichtlich der Lärmbelästigung bedenklich erscheinen. Der Edeka-Markt wird wohl unstreitig auch samstags geöffnet haben. Zumal kann davon ausgegangen werden, dass sich auch eine Bäckerei in dem Edeka-Markt niederlassen wird, welche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch sonntags für gewisse Stunden geöffnet haben wird. Insofern wird meine Mandantschaft auch am Wochenende durch das Lärmaufkommen beeinträchtigt werden.</li> <li>2. Auch wenn der Durchgangsverkehr für die Emailfabrikstraße gesperrt werden sollte, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass ein erhöhter Anteil (30%) des Verkehrsaufkommens auf den Parkplatz über die Emailfabrikstraße einfahren wird, insbesondere aufgrund der Anbindung zur Jahnstraße. Die Lärmquelle für meine Mandantschaft wird dahingehend keineswegs reduziert.</li> </ol>	<p>Für die Sondergebietsfläche wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt ( Bericht—Nr.13.7071/1a der IBAS Ingenieurgesellschaft Bayreuth). Die darin ausgearbeitete Emissionskontingentierung entsprechend DIN 45691 gewährleistet, dass die aus der DIN 18005 abgeleiteten Zielwerte in der maßgeblichen Nachbarschaft eingehalten werden können. Um die schalltechnischen Vorschriften einhalten zu können dürfen im geplanten Sondergebiet nur Betriebe und Anlagen zugelassen werden, die die zulässigen Emissionskontingente nach DIN 45691 (Kapitel 4.2.3 der Untersuchung) nicht überschreiten.</p> <p>Bezogen auf den geplanten Einzelhandel wurden separate Schallausbreitungsberechnungen durchgeführt, die das Betriebsszenario ( inclusive aller technischen Komponenten, Lüftung, Anlieferung, Einkaufswagen stapeln, Presscontainerbetrieb etc.) und auch den sonntäglichen Backshop— Betrieb untersuchen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass für das konkrete Planvorhaben Beurteilungspegel erwartet werden können, die die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmkontingente sicher einhalten.</p> <p>Der Samstag ist ein Werktag und wird nicht gesondert betrachtet!</p> <p>Auch die Schallvorgaben zu den -mit dem Planvorhaben verbundenen— Verkehrs-lärmeinwirkungen auf öffentlichen Verkehrswegen sowie zum sog. Spitzenpegelkriterium wurden untersucht und werden erreicht.</p> <p>Für eine Bestimmung einer ausschließlichen Zu— oder Abfahrt von der Emailfabrikstraße besteht derzeit nach den Ergebnissen der Schallschutzuntersuchung und den Verkehrszahlen keine Veranlassung. Der geplante Ausbau des Endstücks der Emailfabrikstraße und des Knotenpunkts mit der Jahnstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Parkplatzzufahrt als erster Abschnitt des endgültigen Ausbaus der Emailfabrikstraße, die Flächen und die Zufahrt sind ausreichend dimensioniert; bis dahin soll die Emailfabrikstraße nach der Parkplatzzufahrt mittels Bake abgesperrt werden Fraglich ist, ob sich dadurch die Fahrzeugfrequenz verringert, da die Fahrbewegungen und die Zu/ Abfahrtsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Zudem wäre mit einer größeren Zahl von Falschfahrern zu rechnen, die dann im Zufahrts— bzw. Ausfahrtsbereich zum Parkplatz wenden müssten, eine Beschränkung z.B. auf eine Ausfahrt würde demnach der Sperrung des nicht ausgebauten Teils der Emailfabrikstraße zuwiderlaufen.</p>

<p>Anregungen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. §13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.2. und §3 Abs.2 Baugesetz-</p>	<p>Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen</p>
<p>3. Auch wurde von Ihnen nicht in Betracht gezogen, ggf. die Einfahrt auf den Parkplatz nur über eine Einbahnstraße zu gewähren und die Ausfahrt ggf. auf die östliche Seite des Edeka-Marktes über die Baumannstraße zu verlagern. Derzeit soll sowohl die Ein- als auch die Ausfahrt westlich über die Emailfabrikstraße – und damit angrenzend an das Grundstück meiner Mandantschaft - möglich sein, was selbstverständlich zu einem doppelten Verkehrs- und Lärmaufkommen führt.</p> <p>4. Einwendungen ergehen auch gegen die Ausgestaltung des Grünstreifens auf der westlichen Seite des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Sofern weiterhin an einer Zufahrt über die Emailfabrikstraße festgehalten wird, ist zumindest eine Erweiterung des Grünstreifens zwischen dem Anwesen meiner Mandantschaft und dem Einzelhandelsgrundstück in die Abwägung einzubeziehen, um die Immissionsbelastung weitestgehend zu verringern.</p> <p>5. Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 16.01.2014, welches ich zum Gegenstand dieses Einwendungsschreibens mache.</p>	<p>Eine Verlegung der Zufahrt in den östlichen Grundstücksbereich ist aufgrund der vorhandenen Topographie nicht möglich bzw. nicht sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar. Die Zufahrt erfolgt nicht ausschließlich über die Emailfabrikstraße, sondern über 3 Anbindungen.</p> <p>Ermittelt wurde die voraussichtliche Verteilung der Verkehrsströme auf die Parkplatzzufahrten durch eine Untersuchung der Einzugsbereiche zu den jeweiligen Zufahrten mit aktuellen Einwohnerzahlen in einem Radius von 1000 Metern.</p> <p>Dabei ergibt sich folgende Aufteilung:          Emailfabrikstraße 30%          Baumannstraße 15 %          Pfistermeisterstraße 55 %.</p> <p>Auf diesen Zahlen beruhend, wurde eine Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung vorgenommen. Die separate Berechnung des Immissionsanteils für zukünftig zu erwartenden Fahrgeräusche bestätigt ebenfalls die zuverlässige Einhaltung der erforderlichen Werte für das Betriebsszenario und somit die immissionsrechtliche Zulässigkeit. Die schalltechnischen Anforderungen sind gemäß dem Aktenvermerk vom 09.05.2014 (va-13.7071-v01) weiterhin mit deutlichem Abstand eingehalten</p> <p>Um die Immissionen zu reduzieren wäre eine Verbreiterung des Grünstreifens kein geeignetes Mittel, da Pflanzen zu keiner wesentlichen Reduzierung einer Geräuschbelastung führen. Für eine wirksame Verringerung der Geräusche wäre eine erhebliche Vergrößerung des Abstands erforderlich (Faustregel: Reduzierung im Quadrat der Entfernung bei freier Ausbreitung). Die Einforderung einer derart wirksamen Abstandsvergrößerung würde bei der Erschließung (aus topografischen Gründen ist eine Anbindung nur im Nordwesten sinnvoll) und der Bebauung des Grundstücks zu erheblichen Einschränkungen führen und kann -bei der errechneten sicheren Einhaltung der Werte im vorhandenen Abstand- vom Eigentümer nicht eingefordert werden.</p>

<p>Anregungen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. §13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.2. und §3 Abs.2 Baugesetz-</p>	<p>Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen</p>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,          bereits in unserem Schreiben vom 05.01.2014 haben wir Einwände gegen Bebauungsentwurf „ Sondergebiet Pfistermeisterstraße“ erhoben.          Beim Stadtratsbeschluss vom 02.06.2014 wurden unsere Einwände 1 und 2 (nur Ein- oder Ausfahrt entlang unserer Grundstücksgrenze und Anbringen einer Schranke, die nach Betriebsschluss geschlossen werden soll) nicht ausreichend berücksichtigt.          Wir erheben daher Einwände gegen den Beschluss des Stadtrates, die Einfahrt entlang unseres Grundstücks in beiden Fahrtrichtungen zu erlauben.          Des weiteren bemängeln wir, dass eine Schranke, die den abendlichen und nächtlichen Durchgangsverkehr unterbindet, nicht vorgesehen ist.          Wir sind der Auffassung, dass die Aufteilung der Zu- und Abfahrtsfahrtsströme 30% über die Emailfabrikstr. zu niedrig angesetzt sind, zumal die Zufahrt über die Pfistermeisterstr nur in einer Richtung erlaubt sein soll.          Die Zufahrt Pfistermeisterstraße ist selbst mit 2 Gehsteigen breit genug, um einen Gegenverkehr zu ermöglichen. Die Einwendung der erhöhten Unfallgefahr ist nicht überzeugend, da die Einmündung der Obermeierstraße in die Raigeringer Str. noch unübersichtlicher ist und dort im Gegenverkehr gefahren werden darf (NB. Es ereigneten sich dort bereits tödliche Unfälle!).          Dem Schreiben der Anwaltskanzlei [redacted] – vom 12.08.2014 schließen wir uns im Einvernehmen mit unseren Nachbarn [redacted] voll und ganz an.           Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Das überplante Areal besitzt grundsätzlich 3 Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten. An der Emailfabrikstraße und an der Baumannstraße bleiben beide erhalten, an der Pfistermeisterstraße ist eine mögliche Ausfahrt noch nicht sicher zulässig, da hier laut Polizei ein Umfallschwerpunkt (keine erhöhte Unfallgefahr sondern ein Unfallschwerpunkt) existiert. Hier werden derzeit, durch verkehrsrechtliche Anordnungen getroffene, Verbesserungen getestet (Verkehrszeichen „Halt Vorfahrt gewähren“ mit Haltelinie). Weiterhin angeordnet aber noch nicht ausgeführt ist eine Grenzmarkierung südwestlich des Knotenpunkts um die Übersicht in die Pfistermeisterstraße zu verbessern. Nur wenn diese Maßnahmen zu mehr Verkehrssicherheit führen und die Kreuzung damit unfallfreier wird, kann eine Ein- und Ausfahrt in den Parkplatz weiterhin zugelassen werden.</p> <p>Die Verteilung der Verkehrsanteile auf die Zufahrten wurde von Seiten der Stadtentwicklung überprüft. Grundlage bildeten die Einwohnerdaten der kleinräumigen Gliederung Ambergs. Um eine realistische Datengrundlage zu erhalten wurden für einen Radius von 1000 Metern die Einwohnerzahlen und auf diesen basierend die Einzugsbereiche ermittelt. Dabei ergibt sich folgende Aufteilung:          Emailfabrikstraße 30%,          Baumannstraße 15 %,          Pfistermeisterstraße 55 %.</p> <p>Der Hauptteil liegt in der Zufahrt Pfistermeisterstraße, da in den südlich angrenzenden Stadtgebieten und bereits im Stadtteil Dreifaltigkeit eine hohe Einwohnerdichte besteht. Im südlichen Einzugsbereich leben etwa doppelt so viele Einwohner wie im Nördlichen. Diese Aufteilung wurde einer erneuten Untersuchung der Emissionen zugrunde gelegt. Das Ergebnis ergibt allerdings keine Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit und der sicheren Einhaltung der einschlägigen Regelwerke.          Für eine Bestimmung einer ausschließlichen Zu- oder Abfahrt von der Emailfabrikstraße besteht derzeit nach den Ergebnissen der Schallschutzuntersuchung und den Verkehrszahlen keine Veranlassung. Der geplante Ausbau des Endstücks der Emailfabrikstraße und des Knotenpunkts mit der Jahnstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Parkplatzzufahrt als erster Abschnitt des endgültigen Ausbaus der Emailfabrikstraße, die Flächen und die Zufahrt sind ausreichend dimensioniert; bis dahin soll die Emailfabrikstraße nach der Parkplatzzufahrt mittels Bake abgesperrt werden          Fraglich ist, ob sich dadurch die Fahrzeugfrequenz verringert, da die Fahrbewegungen und die Zu/ Abfahrtsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Zudem wäre mit einer größeren Zahl von Falschfahrern zu rechnen, die dann im Zufahrts- bzw. Ausfahrtsbereich zum Parkplatz wenden müssten, eine Beschränkung z.B. auf eine Ausfahrt würde demnach der Sperrung des nicht ausgebauten Teils der Emailfabrikstraße zuwiderlaufen.</p>

<p>Anregungen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. §13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.2. und §3 Abs.2 Baugesetz-</p>	<p>Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen</p>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,          bereits in unserem Schreiben vom 05.01.2014 haben wir Einwände gegen Bebauungsentwurf „Sondergebiet Pfistermeisterstraße“ erhoben.          Beim Stadtratsbeschluss vom 02.06.2014 wurden unsere Einwände 1 und 2 (nur Ein- oder Ausfahrt entlang unserer Grundstücksgrenze und Anbringen einer Schranke, die nach Betriebsschluss geschlossen werden soll) nicht ausreichend berücksichtigt.          Wir erheben daher Einwände gegen den Beschluss des Stadtrates, die Einfahrt entlang unseres Grundstücks in beiden Fahrtrichtungen zu erlauben.          Des weiteren bemängeln wir, dass eine Schranke, die den abendlichen und nächtlichen Durchgangsverkehr unterbindet, nicht vorgesehen ist.          Wir sind der Auffassung, dass die Aufteilung der Zu- und Abfahrtsfahrtsströme 30% über die Emailfabrikstr. zu niedrig angesetzt sind, zumal die Zufahrt über die Pfistermeisterstr nur in einer Richtung erlaubt sein soll.          Die Zufahrt Pfistermeisterstraße ist selbst mit 2 Gehsteigen breit genug, um einen Gegenverkehr zu ermöglichen. Die Einwendung der erhöhten Unfallgefahr ist nicht überzeugend, da die Einmündung der Obermeierstraße in die Raigeringer Str. noch unübersichtlicher ist und dort im Gegenverkehr gefahren werden darf (NB. Es ereigneten sich dort bereits tödliche Unfälle!).          Dem Schreiben der Anwaltskanzlei Becker – Mandantschaft Alfred und Edeltraud Flügel – vom 12.08.2014 schließen wir uns im Einvernehmen mit unseren Nachbarn - Alfred und Edeltraud Flügel – voll und ganz an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die gut ausgebaute Baumannstraße bildet in nur gut 100 Metern Entfernung eine direkte Verbindung zwischen Pfistermeisterstraße und Jahnstraße. Daher ist die Wahrscheinlichkeit einer Abkürzung durch ein nur sehr langsam und in Kurven zu durchfahrendes Gelände mit Umweg über die Emailfabrikstraße unwahrscheinlich. Es handelt sich demnach nicht um eine Abkürzung. Laut Immissionsuntersuchung ist der geplante Betrieb unter Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingente ohne weitere Maßnahmen realisierbar. Eine Schranke ist im Festsetzungskatalog des § 9 Baugesetzbuch nicht enthalten, eine diesbezügliche Festsetzung nicht möglich. Da eine Durchfahrt sicherlich sowohl aus Haftungs- wie aus Verschmutzungs- und Abnutzungsgründen auch nicht im Interesse des Betreibers liegt, kann hier vielleicht außerhalb des Verfahrens eine Einigung gefunden werden.</p>

Anregungen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. §13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.2. und §3 Abs.2 Baugesetz-

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die Einwendungen [REDACTED] 92224 Amberg vom 12.08.2014, sowie dem Schreiben von [REDACTED] und schließe mich diesen Einwendungen an.

Gleichzeitig möchte ich noch eigene Vorschläge einbringen.

Es wäre sicherlich nach wie vor eine Ein- und Ausfahrt zur Pfistermeisterstraße möglich. Die einfachste Lösung wäre hier das Anbringen eines Spiegels. Somit würde die Einfahrt in die Pfistermeisterstraße extrem erleichtert. Das Gleiche würde ich für die Einmündung von der Obermeierstraße in die Raigeringer Straße vorschlagen. Hier ist die Einfahrt eindeutig noch unübersichtlicher.

Ich verweise hier auf bereits angebrachte Spiegel beim Möbelhaus Frauendorfer/Steingutstraße, bzw. zwei Spiegeln bei der Einfahrt Wagrainstraße/Bayreuther Straße.

Außerdem wäre zu überdenken, ob von der Emailfabrikstraße nur eine Einfahrt oder eine Ausfahrt bewilligt werden könnte. Damit würde hier sicherlich weniger Verkehrsaufkommen vorliegen. Die von Ihnen ermittelten 30 % sind meines Erachtens viel zu niedrig angesetzt.

Bitte, berücksichtigen Sie unsere Anliegen in der weiteren Planung für den Edeka-Markt.

Vielen Dank.

Die nebenstehende Anregung beinhaltet in etwa dieselben Inhalte wie die vorhergehende Anregung. Die Abwägungsvorschläge sind daher auch teilweise gleichen Inhalts. Das überplante Areal besitzt grundsätzlich 3 Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten. An der Emailfabrikstraße und an der Baumannstraße bleiben beide erhalten, an der Pfistermeisterstraße ist eine mögliche Ausfahrt noch nicht sicher zulässig, da hier laut Polizei ein Umfallschwerpunkt existiert.

Hier werden derzeit, durch verkehrsrechtliche Anordnungen getroffene, Verbesserungen getestet (Verkehrszeichen „Halt Vorfahrt gewähren“ mit Haltelinie). Weiterhin angeordnet aber noch nicht ausgeführt ist eine Grenzmarkierung südwestlich des Knotenpunkts um die Übersicht in die Pfistermeisterstraße zu verbessern. Nur wenn diese Maßnahmen zu mehr Verkehrssicherheit führen und die Kreuzung damit unfallfreier wird, kann eine Ein- und Ausfahrt in den Parkplatz weiterhin zugelassen werden.

Die Entscheidung darüber liegt nach Auswertung der Ergebnisse der Verbesserungsmaßnahmen bei der Verkehrsbehörde.

Verkehrsspiegel sind kein offizielles Verkehrszeichen nach Straßenverkehrsordnung. Die Anbringung wird im Einzelfall mit den beteiligten Behörden und dem Straßenbausträger festgelegt. Die Anbringung und die Notwendigkeit sind jedoch nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens, es besteht keine Festsetzungsmöglichkeit.

Die Verteilung der Zufahrten wurde von Seiten der Stadtentwicklung überprüft. Grundlage dafür bildeten die Einwohnerdaten der kleinräumigen Gliederung Ambergs. Um eine realistische Datengrundlage zu erhalten, wurden für einen Radius von 1000 Metern die Einwohnerzahlen und auf diesen basierend die Einzugsbereiche ermittelt.

Dabei ergibt sich folgende Aufteilung:

Emailfabrikstraße 30%,

Baumannstraße 15 %,

Pfistermeisterstraße 55 %.

Der Hauptteil liegt in der Zufahrt Pfistermeisterstraße, da die südlich angrenzenden Stadtgebiete und bereits der Stadtteil Dreifaltigkeit eine hohe Einwohnerdichte als potentielle Kunden aufweisen. Insgesamt leben im südlichen Einzugsbereich etwa doppelt so viele Einwohner wie im nördlichen.

Anregungen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. §13a Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.2. und §3 Abs.2 Baugesetz-

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die Einwendungen [REDACTED] 92224 Amberg vom 12.08.2014, sowie dem Schreiben von [REDACTED] und schließe mich diesen Einwendungen an.

Gleichzeitig möchte ich noch eigene Vorschläge einbringen.

Es wäre sicherlich nach wie vor eine Ein- und Ausfahrt zur Pfistermeisterstraße möglich. Die einfachste Lösung wäre hier das Anbringen eines Spiegels. Somit würde die Einfahrt in die Pfistermeisterstraße extrem erleichtert. Das Gleiche würde ich für die Einmündung von der Obermeisterstraße in die Raigeringer Straße vorschlagen. Hier ist die Einfahrt eindeutig noch unübersichtlicher.

Ich verweise hier auf bereits angebrachte Spiegel beim Möbelhaus Frauendorfer/Steingutstraße, bzw. zwei Spiegeln bei der Einfahrt Wagrainstraße/Bayreuther Straße.

Außerdem wäre zu überdenken, ob von der Emailfabrikstraße nur eine Einfahrt oder eine Ausfahrt bewilligt werden könnte. Damit würde hier sicherlich weniger Verkehrsaufkommen vorliegen. Die von Ihnen ermittelten 30 % sind meines Erachtens viel zu niedrig angesetzt.

Bitte, berücksichtigen Sie unsere Anliegen in der weiteren Planung für den Edeka-Markt.

Vielen Dank.

Die Emissionen durch die Zufahrt an der Emailfabrikstraße wurden anhand dieser Aufteilung nochmals untersucht. Das Ergebnis ergibt allerdings keine Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit und der sicheren Einhaltung der einschlägigen Regelwerke. Für eine Bestimmung einer ausschließlichen Zu- oder Abfahrt von der Emailfabrikstraße besteht derzeit nach den Ergebnissen der Schallschutzuntersuchung und den Verkehrszahlen keine Veranlassung. Der geplante Ausbau des Endstücks der Emailfabrikstraße und des Knotenpunkts mit der Jahnstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Parkplatzzufahrt als erster Abschnitt des endgültigen Ausbaus der Emailfabrikstraße, die Flächen und die Zufahrt sind ausreichend dimensioniert; bis dahin soll die Emailfabrikstraße nach der Parkplatzzufahrt mittels Bake abgesperrt werden. Fraglich ist, ob sich dadurch die Fahrzeugfrequenz verringert, da die Fahrbewegungen und die Zu/ Abfahrtsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Zudem wäre mit einer größeren Zahl von Falschfahrern zu rechnen, die dann im Zufahrts- bzw. Ausfahrtsbereich zum Parkplatz wenden müssten, eine Beschränkung z.B. auf eine Ausfahrt würde demnach der Sperrung des nicht ausgebauten Teils der Emailfabrikstraße zuwiderlaufen.